

PENSIONSVERTRAG

Allgemeine Taxvorschriften

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

- Tagestaxe für Hotellerie (zu Lasten Bewohner)
- Tagestaxe für Betreuung (zu Lasten Bewohner)
- Tagestaxe für Pflichtleistungen der Krankenversicherer (zu Lasten Versicherer, öffentliche Hand und Bewohner)
- Taxen für besondere Leistungen (zu Lasten Bewohner)

RAI Stufe*	Grundtaxe Zwischen CHF 135.00 und CHF 170.00	Betreuungs-Taxe (nicht KVG-pflichtige Leistungen)	Pflegekosten Bewohner-Anteil/ Selbstbehalt (im Total enthalten)	Total durch Bewohner zu finanzieren	Pflegekosten (Anteil Krankenkasse)	Pflegekosten (Anteil Kanton/ Gemeinde) Inkl. MiGel-Zuschläge	Normkosten Pro Pflgetag*
1	135.00	80.00	7.46	222.46	9.60	0.00	17.06
2	135.00	80.00	23.00	238.00	19.20	7.35	49.54
3	135.00	80.00	23.00	238.00	28.80	30.25	82.03
4	135.00	80.00	23.00	238.00	38.40	53.10	114.52
5	135.00	80.00	23.00	238.00	48.00	76.00	147.01
6	135.00	80.00	23.00	238.00	57.60	98.90	179.50
7	135.00	80.00	23.00	248.00	67.20	121.80	211.98
8	135.00	80.00	23.00	248.00	76.80	144.65	244.47
9	135.00	80.00	23.00	248.00	86.40	167.55	276.96
10	135.00	80.00	23.00	248.00	96.00	190.45	309.45
11	135.00	80.00	23.00	248.00	105.60	213.35	341.94
12	135.00	80.00	23.00	248.00	115.20	236.20	374.42

*) Die Normkosten pro Pflgetag basieren auf den Normkosten von Fr. 1.6244 pro Leistungsminute.

Grundtaxe

Die Grundtaxe beinhaltet die Kosten der Infrastruktur, der Hotellerie inkl. Vollpension, Reinigung, Bett- und Frottéwäsche. Je nach Zimmergrösse, -lage und Ausstattung variiert die Grundtaxe zwischen CHF 135.00 und CHF 170.00.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe pro Tag enthält den Grundservice, wie die zeitliche Präsenz von Pflegepersonal, die Beratung, die Vermittlung von Diensten, Benutzen der Notrufanlage usw. Besonderer Betreuungsaufwand wird zusätzlich zur Betreuungstaxe in Rechnung gestellt.

Pflegekosten

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem von santésuisse und dem Kanton vorgegebenen RAI-Einstufungssystem. Die Pflegekosten (inkl. Kostenanteil durch den Pflegebewohner/in) sind durch den Kanton vorgegeben und werden durch die Krankenversicherung und die Gemeinde mitfinanziert.

Zwischen- und Schlussrechnung

Die Kosten für den Aufenthalt werden auf der Grundlage der Taxordnung monatlich in Rechnung gestellt. Liegt eine Kostengutsprache einer Krankenkasse oder Versicherung vor, wird im Ausmass dieser Garantie direkt mit der Krankenkasse oder Versicherung abgerechnet. Für darüberhinausgehende, vom Garanten nicht anerkannte Kosten, erhält der Bewohner eine Rechnung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

Taxschuldner

Die Taxen werden vom Bewohner oder dessen gesetzlichen Vertreter geschuldet. Vorbehalten bleibt die zusätzliche Haftung des Taxgaranten.

Pensionstaxe

Einzelzimmer je nach Lage, Grösse, etc.	ab Fr. 160.00
Doppelzimmer pro Bewohner	Fr. 135.00
Auswärtige bezahlen einen Zuschlag auf die Pensionstaxe	Fr. 00.00
Auswärtige aus dem Bezirk Uster bezahlen einen Zuschlag auf die Pensionstaxe	Fr. 00.00
Zimmer Nr. 1 – 3 - 5	Fr. 170.00
Zimmer Nr. 2 - 4	Fr. 160.00
Doppelzimmer pro Bewohner	Fr. 135.00
Plan der Pflegewohnung, Siehe Anhang	

Betreuungskosten

Pflegekosten pro Tag, Selbstbehalt von	Fr 7.48 bis 23.00
Betreuungskosten pro Tag je nach RAI-Einstufung	Fr. 80.00

Kosten für Einzelleistungen

Möblierung zusätzlich zur Grundausstattung pro Tag	Fr. 10.00
--	-----------

Miete Pflegebett im Monat	Fr. 30.00
Miete Zebatex im Monat	Fr. 20.00
Miete Weichmatratze im Monat	Fr. 20.00
Miete Superweichmatratze im Monat	Fr. 25.00
Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit	Fr. 08.00
Zimmerreinigung ausserhalb Plans	Fr. 45.00
Teppichreinigung	Fr. 55.00
Reinigung des Duvets	Fr. 55.00
Reinigung des Kissens	Fr. 30.00
Lagerung von Mobiliar pro Tag	Fr. 05.00
Telefonanschluss pro Monat, ab	Fr. 20.00
Anschluss an Swisscom Kabelfernsehen und Internet, pro Monat	Fr. 40.00
Mahngebühr pro Mahnung	Fr. 20.00
Verzugszinsen ab Fälligkeit	5%

Einmalige Kosten

Eintrittspauschale	Fr. 500.00
Umtriebspauschale bei kurzfristigem (d.h. innerhalb drei Tage vor vereinbartem Heimeintritt) Nicht-Eintritt	Fr. 300.00
Hauptreinigung bei Zimmeraufgabe	Fr. 500.00
Todesfallpauschale (in Heim/Pflegewohnung)	Fr. 500.00
Aufbahrungskosten pro Tag	Fr. 80.00
Zimmerräumung durch Veteris GmbH	Fr. 300.00
Entsorgungsgebühren	n. Aufwand

Weitere Kosten

Dauernde Benützung einer fahrbaren Gehhilfe pro Monat

Rollstuhl	Fr. 10.00
Rollator	Fr. 7.00
Gehböckli	Fr. 5.00
Wechseldruckmatratze	
Ab 1. bis 30. Tag	Fr. 30.00
Ab 31. Tag	Fr. 10.00
Dienstleitungen nach Aufwand pro Stunde Verrechnungen in 15 Minuten-Schritten	Fr. 70.00

Einstufungscontrolling

Beitrag für die Durchführung des Einstufungscontrollings pro Pflage-tag.
Diese Mittel sind zweckgebunden und gemäss separater Vereinbarung ausschliesslich für die Durchführung des Einstufungscontrollings zu verwenden.

Fr. 0.15

Administrative Mehrkosten

Für administrative Mehrleistungen, wie das Ausfüllen von Hilfslosenentschädigungen oder die Erstellung spezieller Berichte für Drittpersonen, die über die regulären Pflegeberichte hinausgehen, werden der Bewohnerin bzw. dem Bewohner entsprechende Kosten in Rechnung gestellt. Einmalig **CHF 100.00 oder je nach Mehraufwand CHF 70,- pro Stunde.**

Abwesenheit

Abwesenheitsgutschrift pro Tag. Aus- und Eintrittstag gelten als Anwesenheit.

Fr. 15.00

Ferien

Bei im Voraus gemeldeter Ferienabwesenheit der Bewohnerin oder des Bewohners von wenigsten fünf aufeinanderfolgenden Tagen werden für die Dauer der Abwesenheit die Abwesenheitsgutschrift als Reduktion der Pensionstaxe gewährt – jedoch höchstens für die Dauer von 30 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen während der Abwesenheit.

Spital

Bei Spitalaufenthalt einer Bewohnerin oder eines Bewohners wird ab dem Folgetag nach Spitaleintritt bis zur Rückkehr in das Heim die Abwesenheitsgutschrift gewährt und die Pflege und Betreuungstaxe erlassen.

Ordentliche Kündigung, unvorhergesehener Austritt, Todesfall

Bei ordentlicher Kündigung, unvorhergesehenem Austritt oder Tod einer Bewohnerin oder eines Bewohners ist die Pensionstaxe abzüglich Abwesenheitsgutschrift während 14 weiteren Tagen geschuldet. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen ab dem Folgetag nach Todeseintritt. Innert 10 Tagen ist das Zimmer durch die Angehörigen zu räumen. Zu bezahlen sind Todesfallpauschale und Hauptreinigung.

Vorauszahlung

Mit der Vertragsunterzeichnung wird eine Vorauszahlung an die Pensions- und Betreuungstaxen im Betrag von Fr. 10'000 fällig. Diese ist mindestens 3 Tage vor Eintritt zu bezahlen. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst und wird mit der letzten Pensionsrechnung verrechnet, gegebenenfalls wird ein allfälliger Restbetrag innert 10 Tagen nach der letzten Rechnung rückvergütet.

Zahlungskonditionen

Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs des Folgemonats durch Veteris GmbH. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Änderungen der Taxordnung

Taxanpassungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Pflegefinanzierung und den finanzpolitischen Vorgaben der Gemeinde. Anpassungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern zwei Monate im Voraus angezeigt. Nicht geregelte Einzelfälle entscheidet die Geschäftsführung der Veteris GmbH.

Inkraftsetzung

Diese Taxordnung tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.
Von der Geschäftsführung Veteris GmbH genehmigt im Dezember 2025.

Taxänderungen bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ort / Datum Unterschrift Bewohner(in)

Ort / Datum Unterschrift Angehörige(r) bzw. gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name und Adresse für Rechnungsstellung / Unterschrift Zahlungspflichtige/r

Datum, Unterschrift

Der/die Unterzeichnende haftet für die gesamten Kosten gemäss Taxordnung und verpflichtet sich zur regelmässigen Zahlung der Rechnung innert 30 Tagen.

Diese Bestätigung wird in zweifacher Form ausgefüllt. Ein Exemplar ist unterschrieben der **Veteris GmbH** zu retournieren.

